



Gemeinde Nohfelden  
An der Burg  
66625 Nohfelden

Nohfelden, 30.10.2021

**Stellungnahme zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee, Flur 7, Gemarkung Bosen sowie zum Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Flur 7, Gemarkung Bosen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer zweier Parzellen auf Flur 7 der Gemarkung Bosen, die beide an die oben genannten Flächen angrenzen. Somit sind wir unmittelbar von den geplanten Änderungs- und Bebauungsmaßnahmen betroffen.

Wir befürchten erhebliche Nachteile für uns, durch die Teiländerung des Flächennutzungsplans und einer Umsetzung der geplanten Maßnahme. Damit sind wir natürlich nicht einverstanden.

Die Nachteile sehen wir in einer generellen Wertminderung unserer Grundstücke durch den Bau und die Betreibung einer solchen touristischen Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft. Wir befürchten auch, dass die Bebauung und Betreibung eines Wohnmobilhafens negative Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten unserer Grundstücke haben. Die Grundstücke sind verpachtet und dienen der Tierfuttermittelerzeugung. Durch das Betreiben der Anlage und dem damit verbundenen An- und Abreiseverkehr sowie dem Rangieren der Wohnmobile entstehen erhebliche Abgase. Unsere Wiesen werden also viel stärker belastet als bisher. Es wird auch nicht ausbleiben, dass diese nicht eingezäunten Flächen von den Gästen des Wohnmobilparks genutzt werden, sei es zum Grillen, als Liegewiese, zum Müll abladen oder zum Hunde ausführen. Das wird zu einer Verschmutzung und Verunreinigung der Wiesen führen. Wir befürchten hier, dass die Pächter unter diesen Umständen kein Interesse mehr haben. Dies bedeutet zum einen finanzielle Einbußen für uns. Zum anderen würden die Wiesen schnell verwildern, da wir aufgrund unseres Alters und Gesundheitszustandes die Wiesen nicht mehr selbst bewirtschaften können. Beides ist für uns nicht hinnehmbar. Auch Kontrollgänge, Einsammeln von Müll und

Hundehinterlassenschaften oder ein Einzäunen der Flächen bedeutet einen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand, der nicht von uns geleistet werden kann.

Des Weiteren erheben wir Einspruch dagegen, dass der Feldweg als Zufahrt für den Wohnmobil- und Glampingpark dienen soll. Auch wenn der Feldweg im Eigentum der Gemeinde Nohfelden liegt, ist er ein Weg der zur Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen dient und auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden darf. Die Nutzung als Zufahrtsweg für den Wohnmobilpark und die Befahrung mit PKW und Wohnmobilen ist nicht zulässig. Auch sehen wir hier die Gefahr, dass das Erreichen und Bewirtschaften unserer Grundstücke behindert und eingeschränkt wird durch die Nutzung des Feldweges als Zufahrt für den Wohnmobilhafen (z.B. Stau bei der Anreise durch Schrankensystem). Auch für Fußgänger und Radfahrer stellt ein solch befahrener Weg eine Gefahrenquelle und Erholungsminderung dar.

Als \_\_\_\_\_ werden wir auch durch das erhöhte Verkehrsaufkommen durch das Projekt negativ betroffen sein. Weiterer Verkehrslärm, noch mehr Abgase, zusätzliche Gefahren beim Überqueren der Straße vor unserer Haustür und noch längere Wartezeiten bis wir vom Grundstück in die Straße einfahren können. Das erachten wir als unzumutbar.

Wir sind nicht bereit, die negativen Auswirkungen, die uns durch den Bau- und die Betreibung eines solchen Wohnmobilparks entstehen, zu tragen. Wir fordern daher, auf die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu verzichten und uns vor negativen Auswirkungen und finanziellen Nachteilen durch das Projekt „Wohnmobil- und Glampingpark“ in geeigneter Weise zu schützen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, unsere Sorgen und Befürchtungen ernst zu nehmen und in die Abwägungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen